



## *Leinfelden-Echterdingen*

Baurechtsamt - Feuerwehr

### **Hinweise zur Ausführung von Brandwarnanlagen nach DIN VDE 08262 in der Stadt Leinfelden-Echterdingen**

#### **Inhalt**

<b>1. Allgemeines</b> .....	1
<b>2. Konzept und Projektierung</b> .....	2
<b>3. Feuerwehrperipherie</b> .....	2
<b>4. Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)</b> .....	2
<b>5. Blitzleuchte</b> .....	3
<b>6. Feuerwehrschlüsselrohr (FSR) oder Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)</b> .....	3
<b>7. Erforderliche Werkzeuge</b> .....	3
<b>8. Kennzeichnung der Melder</b> .....	3
<b>9. Abnahme durch das Baurechtsamt</b> .....	4
<b>10. Ansprechpartner</b> .....	4

#### **1. Allgemeines**

Seit Juni 2018 liegt die Brandmelde-Norm DIN VDE V 0826-2 als Empfehlung für Sonderbauten vor. Die DIN VDE V 0826-2 „Überwachungsanlagen – Teil 2: Brandwarnanlagen (BWA) für Kindertagesstätten, Heime, Beherbergungsstätten und ähnliche Nutzungen – Projektierung, Aufbau und Betrieb“ deckt als Vornorm den Bereich zwischen Heimrauchmeldern und einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage nach DIN 14675 ab.

Die Brandwarnanlage wird in der Regel vom Brandschutzkonzeptersteller, von Sachversicherern oder von der Baugenehmigungsbehörde gefordert.

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen legt durch erweiterte Anforderungen die Standards für diese Warnanlagen im Stadtgebiet fest und stellt so die Einhaltung der geforderten Schutzziele sicher. Dabei werden die Interessen der Feuerwehr Leinfelden-Echterdingen während der gesamten Projektierung bis hin zur Abnahme der Brandwarnanlage vom Baurechtsamt der Stadt vertreten.

## **2. Konzept und Projektierung**

Das Konzept der Brandwarnanlage sowie die darauf basierende Projektierung sind vor Beginn der Montagearbeiten mit dem Baurechtsamt der Stadt Leinfelden-Echterdingen abzustimmen. Das Baurechtsamt begleitet die Planung und unterstützt bei der Ausgestaltung der einzelnen Komponenten der Feuerwehrperipherie.

## **3. Feuerwehrperipherie**

Für Brandwarnanlagen sind folgende Komponenten vorzuhalten:

- Feuerwehrinteraktionszentrum (FIZ) bestehend aus:
  - Feuerwehrranzeigetableau
  - Feuerwehrbedienfeld
  - Laufkarten in DIN A3
  - Feuerwehrplan
- Blitzleuchte
- Feuerwehrröhre oder Feuerwehrröhredepot

## **4. Feuerwehrinteraktionszentrum (FIZ)**

bestehend aus:

- Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) stellt den eintreffenden Einsatzkräften Informationen zu den ausgelösten Meldern bereit. Durch die Reihenfolge der eingehenden Meldungen kann der Brandherd präzise lokalisiert und die Ausbreitung des Feuers gezielt durch entsprechende Maßnahmen eingedämmt werden. Die Umsetzung erfolgt gemäß der DIN 14662 „Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen“.

- Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) dient der Feuerwehr als zentrales Steuerungselement der Brandwarnanlage. Darüber können akustische Signale deaktiviert und die Anlage nach Abschluss des Einsatzes zurückgesetzt werden. Eine direkte Bedienung der Brandwarnanlage an der Brandwarnzentrale ist für die Feuerwehr nicht vorgesehen. Die Umsetzung des FBF erfolgt gemäß DIN 14661 „Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen“.

- Laufkarten

Im FIZ wird ein Halter benötigt um die Laufkarten nach DIN 14675 sortiert zu lagern.

- Feuerwehrplan

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14096 zu erstellen und im FIZ vorzuhalten.

Feuerwehrlaufkarten und die Feuerwehrpläne müssen vor Inbetriebnahme der Anlage dem Baurechtsamt vorgelegt und freigegeben werden. Sie müssen bei der Abnahme der Anlage in der geforderten Anzahl und Ausfertigung vorliegen.

## **5. Blitzleuchte**

Die Blitzleuchte weist den anrückenden Einsatzkräften den Weg zum Gebäudezugang, zum Feuerwehrschrüsselrohr (FSR) bzw. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) sowie zum Feuerwehrrnformationszentrum.

Sie muss in der Farbe Rot ausgeführt und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus gut sichtbar sein. Befinden sich das FSR, FSD oder der Gebäudezugang mit Feuerwehrrnformationszentrum nicht in unmittelbarer Nähe zueinander, sind entsprechend mehrere Blitzleuchten zu installieren. Die genaue Position ist im Vorfeld mit dem Baurechtsamt abzustimmen.

## **6. Feuerwehrschrüsselrohr (FSR) oder Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)**

Um den anrückenden Kräften bei Auslösen der Brandwarnanlage gewaltfreien Zugang zu gewähren ist ein FSR oder FSD mit einem Generalschrüssel vorzuhalten. Da in dem FSR/FSD Objektschrüssel eingelagert werden, muss eine vds-Zertifizierung nachgewiesen werden. Das FSR/FSD ist mit einem Halbprofilzylinder der Feuerwehr Leinfeldern-Echterdingen auszustatten. Dieser Halbprofilzylinder muss über das Baurechtsamt der Stadt bezogen werden.

## **7. Erforderliche Werkzeuge**

Bei Vorhandensein von Zwischendecken- und/oder Zwischenbodenmelder ist das erforderliche Werkzeug (z.B.: Plattenheber oder Stehleitern) für die Kontrolle der Bereiche vorzuhalten und mit der Objektschrließung zu sichern. Der Lagerort und die Vorhaltung sind im Vorfeld mit dem Baurechtsamt abzusprechen.

## **8. Kennzeichnung der Melder**

- Automatische Melder

Die Melder sind so zu beschriften, dass eine Identifikation jederzeit möglich ist. Klar erkennbare Melder sind mit eckigem weißem Schild mit schwarzer Schrift zu kennzeichnen.

- Automatische Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken sind mit einem runden roten Schild mit weißer Aufschrift zu kennzeichnen. Das Schild muss so positioniert werden, dass eine eindeutige räumliche Zuordnung jederzeit möglich ist. Befindet sich die Beschriftung auf einer herausnehmbaren Deckenplatte, ist diese gegen Verrutschen oder Lageveränderung zu sichern.

- Automatische Melder in Zwischenböden

Melder in Zwischenböden sind mit rundem rotem Schild und weißer Aufschrift zu beschriften. Das Schild ist über dem Melder an der Decke anzubringen. Wird diese Beschriftung auf einer herausnehmbaren Platte befestigt, ist diese gegen Lageveränderung zu sichern.

- Nicht automatische Melder

Handdruckmelder sind analog zu den automatischen Meldern schriftlich zu kennzeichnen. Die farbliche Ausführung erfolgt in blau (Azurblau – RAL 5009).

## **9. Abnahme durch das Baurechtsamt**

Vor der Inbetriebnahme ist ein Abnahmetermin mit dem Baurechtsamt zu vereinbaren. Zur Abnahme müssen sowohl ein Vertreter der Errichterfirma als auch des Betreibers anwesend sein. Im Rahmen der Abnahme wird das Feuerwehrintormationszentrum verschlossen und ein Generalschlüssel für das Objekt hinterlegt.

## **10. Ansprechpartner**

### **Baurechtsamt - Herr Bernd Joß**

Tel: 0711/ 1600-607

Email: [b.joss@le-mail.de](mailto:b.joss@le-mail.de)

### **Feuerwehr Herr Frank Luz**

Tel.: 0711/1600-825

Email: [f.luz@le-mail.de](mailto:f.luz@le-mail.de)